Dezernat 6
Stadtentwicklung und Bau

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz
Herrn Stadtrat
Nico Köhler

Datum 13.11.2026
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-285/2026
Ihr Schreiben vom 04.11.2026
E-Mail

Ihre Anfrage RA-285/2026 - Bauprojekt Moritz am Park

Sehr geehrter Herr Köhler,

zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit Pressemitteilung vom 30. Oktober 2026 hat die Stadt Chemnitz angekündigt, dass die Bauarbeiten am Projekt „Moritz am Park“ zwischen Bahnhofstraße und Moritzstraße ab Mitte November 2026 wieder aufgenommen werden sollen.

Nach jahrelangen Verzögerungen sollen in der Neuen Johannisvorstadt insgesamt 143 Wohnungen, sieben Gewerbeeinheiten sowie ein neuer Stadtplatz entstehen. Die Fertigstellung ist nach derzeitiger Planung innerhalb der kommenden zweieinhalb Jahre vorgesehen.

Bereits in den vergangenen Jahren wurden mehrfach Baubeginne und Fertigstellungstermine angekündigt, ohne dass das Vorhaben wie ursprünglich vorgesehen umgesetzt werden konnte. Als Gründe wurden insbesondere gestiegene Baukosten, höhere Zinsen und veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen genannt.

Die Wiederaufnahme der Bauarbeiten ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings stellt sich angesichts der bisherigen Verzögerungen die Frage, wie belastbar die aktuellen Planungen sind, welche finanziellen Verpflichtungen für die Stadt Chemnitz bestehen und welchen konkreten Beitrag das Projekt zur nachhaltigen Belebung der Innenstadt leisten kann.
Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Zeitplan und Umsetzungssicherheit
Welche verbindlichen vertraglichen beziehungsweise genehmigungsrechtlichen Fristen und Verpflichtungen bestehen für den Projektentwickler hinsichtlich des Baubeginns, des Baufortschritts und der Fertigstellung des Projekts „Moritz am Park“, und welche rechtlichen Handlungsmöglichkeiten hat die Stadt Chemnitz bei erneut auftretenden Verzögerungen?

2. Kommunale Kosten und finanzielle Verpflichtungen
Welche bisherigen und noch zu erwartenden finanziellen Aufwendungen entstehen der Stadt Chemnitz im Zusammenhang mit dem Projekt, insbesondere für Erschließungsmaßnahmen, Verkehrsflächen, öffentliche Grünanlagen, Planungsleistungen sowie die Herstellung und spätere Unterhaltung des vorgesehenen Stadtplatzes? Welche dieser Kosten werden durch den Investor getragen?

3. Wohnraumangebot und Bezahlbarkeit
Welche Erkenntnisse liegen der Stadtverwaltung zur geplanten Vermarktung und Preisgestaltung der 143 Wohnungen vor, insbesondere hinsichtlich Eigentums- beziehungsweise Mietwohnungen, Barrierefreiheit und der Berücksichtigung unterschiedlicher Einkommensgruppen? Inwieweit sieht die Verwaltung durch das Projekt einen Beitrag zur Deckung des tatsächlichen Wohnraumbedarfs in Chemnitz?

4. Auswirkungen auf Innenstadt und Gewerbe
Welche konkreten wirtschaftlichen und städtebaulichen Auswirkungen erwartet die Stadtverwaltung durch das Projekt auf die angrenzenden Innenstadtbereiche, insbesondere hinsichtlich der Ansiedlung und langfristigen Nutzung der sieben Gewerbeeinheiten, der Kundenfrequenz, der Aufenthaltsqualität sowie der verkehrlichen Erschließung und Parkplatzsituation?

5. Gesamtentwicklung der Neuen Johannisvorstadt
Welcher aktuelle Zeit- und Maßnahmenplan besteht für die weitere Entwicklung der noch nicht bebauten Flächen der Neuen Johannisvorstadt, insbesondere des Grundstücks an der Hospitalstraße, dessen Baugrube zunächst verfüllt werden soll? Welche weiteren Bauvorhaben sind konkret vorgesehen, und welche vertraglichen beziehungsweise städtebaulichen Verpflichtungen bestehen hierfür gegenüber den jeweiligen Projektträgern?

Die vorliegende Ratsanfrage entspricht nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO i. V. m. § 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf „einzelne Angelegenheiten der Gemeinde“ beziehen. Hier werden nicht Sachverhalte zu einzelnen Angelegenheiten hinterfragt, sondern es wird die Auflistung einer Vielzahl von Inhalten und Daten erbeten. Letztere sind vom Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nicht erfasst.

Aus diesen Gründen wird die o. a. Ratsanfrage nicht beantwortet.

Freundliche Grüße

Thomas Kütter
Bürgermeister